



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten **Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### **Schadensersatzklagen wegen Schlaglöchern**

1. Wie viele Schadensersatzklagen aufgrund von Schäden auf Straßen, Rad- und Fußwegen (z.B. wegen Schäden durch Schlaglöcher) wurden in den Jahren 2022 bis 2024 vor Gerichten in Schleswig-Holstein eingereicht? Bitte nach Jahren, Zuständigkeit (Bund, Land, Kommune) und Landgerichten aufschlüsseln.
2. Aufgrund welcher Art von Schaden (z.B. Schlagloch, Wurzelaufbruch) wurden die Klagen eingereicht? Bitte für jedes Jahr nach Schadensart aufschlüsseln.
3. Wie viele dieser Klagen wurden in nächster Instanz auch vor dem Oberlandesgericht verhandelt? Bitte nach Jahren und Vorinstanz aufschlüsseln.
4. Bei wie vielen dieser Klagen wurde eine außergerichtliche Einigung erzielt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und die jährlichen Entschädigungssummen angeben.
5. In wie vielen Fällen war eine Schadensersatzklage erfolgreich und wie hoch waren die Schadensersatzzahlungen, die das Land geleistet hat? Bitte für jedes Jahr die Gesamtsumme sowie den durchschnittlichen Betrag der Schadensersatzzahlungen angeben.
6. In wie vielen Fällen bezog sich eine Schadensersatzklage auf Landesstraßenabschnitte und/oder ggf. dazugehörige Radwege, deren Sanierung laut Lan-

desstraßenerhaltungsprogramm ursprünglich bereits vorgesehen war, aber deren Durchführung verschoben wurde? Bitte nach Landesstraßenabschnitt und Maßnahme aufschlüsseln.

**Antwort:**

Die Fragen 1 – 6 werden zur besseren Übersicht zusammenfassend mittels einer tabellarischen Zusammenstellung beantwortet:

	2022	2023	2024
<b>Schadensersatzklagen aufgrund von Schäden auf Straßen, Rad- und Fußwegen insgesamt</b>	3	2	1
<b>Örtliche zuständige Gerichte</b>	LG Kiel (2; gegen Land und Bund)	LG Flensburg (gegen Land)	AG Eutin bzw. LG Lübeck (laufendes Verfahren, gegen Land)
	LG Lübeck (1; gegen Bund)	LG Itzehoe (gegen Bund)	
<b>Art des Schadens</b>	Schlaglöcher	Schlaglöcher	Schlagloch
<b>In zweiter Instanz auch vor OLG verhandelt</b>	ein Verfahren (Vorinstanz LG Kiel)	/	/
<b>Außergerichtliche Einigung</b>	7.692,91 € (nach Klagerücknahme)	/	/
<b>Höhe der Zahlungen</b>	Klageabweisung in zwei Verfahren	Klageabweisung in beiden Verfahren	Laufendes Verfahren (s.o.)
<b>Betroffene Straßenabschnitte</b>	L 254 B 404 B 207	L 310 B 430	L 55
<b>Durchführung der Sanierung dabei verschoben bei</b>	L 254 im Abschnitt 33.  Ursprünglich im Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2022 vorgesehen.  Projekt L 254, Birkenmoor – Altenholz konnte seinerzeit auf Grund örtlicher Widerstände nicht realisiert werden.  Teilabschnitt auf nach 2027 verschoben		L 55 im Abschnitt 20.  Ursprünglich im Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2021 vorgesehen.  Sanierung der L 55, Malente (L174) – Danau, musste damals in Folge fehlender Ressourcen des Landes verschoben werden.  Befindet sich bereits in baulicher Umsetzung

Zur **Frage 6** und den benannten Landesstraßenabschnitten, deren Sanierung laut Landesstraßenerhaltungsprogramm ursprünglich bereits vorgesehen war, aber deren Durchführung verschoben wurde, wird ergänzend zur obigen Tabelle vorgetragen:

Es beziehen sich nach der obigen Tabelle damit zwei Fälle auf Landesstraßenabschnitte, deren Sanierung bereits in den Erhaltungsprogrammen Landesstraßen vorgesehen waren und deren Sanierungszeitraum verschoben werden musste.

#### **L 254 im Abschnitt 33:**

Dieser Teilabschnitt des ursprünglich im Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2022 vorgesehen Projektes L 254, Birkenmoor – Altenholz konnte seinerzeit auf Grund örtlicher Widerstände nicht realisiert werden. Im Rahmen der Neubewertung der Prioritäten im Rahmen der Fortschreibung der Landesstraßenstrategie musste der verbliebene Teilabschnitt auf nach 2027 verschoben werden, da die ursprünglich für 2022 vorgesehene Deckenerneuerung auf Grund einer Schädigung Grundsubstanz der Straße als nicht mehr ausreichend bewertet wurde, was sich voll mit den Ergebnissen der durchgeführten Materialanalysen deckt.

Die oberflächlichen Schäden sind im Vergleich zu anderen Streckenabschnitten bis auf eher punktuelle Schadensbereiche weniger stark ausgeprägt.

#### **L 55 im Abschnitt 20:**

Die Sanierung der L 55, Malente (L174) – Dannau, war ursprünglich im Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2021 vorgesehen und musste damals in Folge fehlender Ressourcen des Landes verschoben werden.

Im Rahmen der Fortschreibung der Landesstraßenstrategie wurde das Projekt im Rahmen der vorgenommenen Priorisierung in das Erhaltungsprogramm 2024 aufgenommen und befindet sich bereits in der baulichen Umsetzung.